

**POSTULAT** von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)

betreffend Aushilfspersonal für Arbeitnehmerinnen in pflegerischen und sozialen Berufen, welche sich im Schwangerschafts- resp. im Mutterschaftsurlaub befinden

---

Arbeitnehmerinnen in pflegerischen und sozialen Berufen, welche sich im Schwangerschafts- resp. im Mutterschaftsurlaub befinden, erhalten während ihrer Abwesenheit durch gleichqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Stellvertretung

Dazu werden die nötigen Zusatzstellen geschaffen.

Christoph Schürch  
Dr. Ruth Gurny Cassee

Begründung:

Bis anhin wird der Arbeitsausfall von Frauen, die sich im Schwangerschafts- oder Mutterschaftsurlaub befinden, nicht durch Stellvertretung aufgefangen. Die Mehrbelastung trägt das betroffene Team.

Im Pflegebereich arbeiten bekanntlich grossmehrheitlich Frauen, im stationären Sozialbereich immerhin ein grosser Teil. Die Arbeit dort kann nicht wie in anderen Bereichen aufgeschoben werden. So wirken sich durch Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub bedingte Ausfälle besonders belastend auf die Arbeitskolleginnen und -kollegen aus und tangieren insbesondere auch das Befinden von Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten.

Der Einsatz von Aushilfen kann bei Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub - im Gegensatz zur Situation bei Krankheit und Unfall - gut disponiert werden.